



Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			23. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			06.09.2017
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
24.08.2017		18:00 Uhr	20:47 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Schleicher, Reinhard CDU

Ratsmitglieder CDU

Bringheli, Salvatore CDU

Hettich, Michael CDU

Jaeger, Victoria CDU

Stötzel, Manfred CDU

Vertretung für Herrn
Karl-Wilhelm Kemper

Wittke, Matthias CDU

Ratsmitglieder SPD

Kramer, Harald SPD

Vertretung für Herrn
Günter Berges

Maurer, Holger SPD

Schramm, Markus SPD

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen FDP

Ratsmitglieder GRÜNE

Kirkes, Christel GRÜNE

Zander-Wörner, Kirsten GRÜNE

Ratsmitglieder DIE LINKE

Gumprich, Dieter fraktionslos

Sachkundige Bürger CDU

Bielenberg, Jörn CDU

Sachkundige Bürger UWG

Gebske, Helmut

UWG

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder CDU

Kemper, Karl-Wilhelm

CDU

Sachkundige Bürger SPD

Berges, Günter

SPD

Von der Verwaltung

Meisenberg, Stefan

zu TOP 1 und 2

Müller, Volker

Brüning, Renate

Dreiner, Christoph

Schmerein, Marco

Kaufmann, Yvonne

(Schriftführerin)

Gast

Fischer, Gunter

[f] landschaftsarchitektur GmbH, Bonn

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Vor Einstieg in die Tagesordnung weist der Vorsitzende Herr Reinhard Schleicher auf die ausgelegten Tischvorlagen für den öffentlichen Teil hin. Dabei handelt es sich die Beschlussvorlage BV/087/17 zu TOP 1 bzw. 1.1 sowie um die Beschlussvorlage 077/17/1 -TOP 4.1 - als Ersatz für die Beschlussvorlage BV/077/1 - TOP 4

Öffentliche Sitzung:

1	Integriertes Handlungskonzept Ortskern Marienheide, Ergebnispräsentation des Wettbewerbsgewinners	Drucksache Nr.
1.1	Offenes Werkstattverfahren; Siegerentwurf zur Gestaltung des Ortskerns von Marienheide	Drucksache Nr. BV/087/17

Die [f] Landschaftsarchitektur GmbH aus Bonn steht als Gewinner des offenen Werkstattverfahrens zur Gestaltung des Ortskerns Marienheide fest. Landschaftsarchitekt Herr Gunter Fischer präsentiert den Siegerentwurf und steht anschließend für Fragen zur Verfügung.

RM Jürgen Rittel spricht sich für das vorliegende Konzept aus und plädiert dafür, auch angesichts möglicher hoher Kosten dieses in jedem Fall umzusetzen.

Für RM Harald Kramer ist es wichtig, dass die Lebenshilfe Marienheide mit eingebunden wird. Außerdem schlägt er vor, zu gegebener Zeit das Personal des Bauhofes aufzustocken, um den Heilteich pflegen zu können. Auch eine sichtbare Integration der Landwehrstraße regt Herr Kramer an.

Auch RM Christel Kirkes sieht in dem vorgestellten Konzept eine einmalige Chance Marienheide zu beleben.

Die im Konzept vorgesehenen Wasserspiele werden von SB Helmut Gebcke und RM Jürgen Rittel, speziell im Hinblick auf die Wintermonate kritisch gesehen. Es ist jedoch möglich, Details im weiteren Planungsverlauf noch zu verändern.

Darüber hinaus wird vereinzelt aus dem Ausschuss angemerkt, dass auf dem Bahnhofsgelände die Hinweistafeln schlecht sichtbar und die vorhandenen Displays oft defekt seien.

Hinweis der Verwaltung: Aufgrund der Größe der Datei war es der Verwaltung nicht möglich, die Präsentation noch vor der Sitzung per E-Mail zu versenden. Es ist jedoch geplant, zukünftig über einen link und mittels eines Passwortes große Dateien den Ausschuss- und Ratsmitgliedern zugänglich zu machen.

Die Präsentation der [f] landschaftsarchitektur GmbH wird unmittelbar nach der Sitzung ins Internet (Bürger- und Ratsinformationssystem) eingestellt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Urteil der Jury, den städtebaulich-freiraumplanerischen Gestaltungsansatz von [f] Landschaftsarchitekten als Wettbewerbssieger zu küren, zustimmend zur Kenntnis.	

2	79. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 89 "Betriebserweiterung Fa. Rüggeberg" a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Drucksache Nr. BV/081/17
----------	---	------------------------------------

SB Jörn Bielenberg erklärt sich befangen und nimmt gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem TOP nicht teil. Er nimmt im Zuhörerraum Platz.

Herr Dreiner legt den Sachverhalt dar und erläutert vorab einen Hinweis der Verwaltung: Der Geltungsbereich ist im nördlichen Plangebiet nicht eindeutig geometrisch abgegrenzt, da vom Vermesser in diesem Bereich keine Grenzen festgestellt werden konnten. Im Rahmen der Flurbereinigung wird eine schmale Teilfläche im Straßenböschungsbereich zukünftig der Bundesstraße zugeordnet. Aus diesem Grund ist vor der öffentlichen Auslegung des B-Plans eine Anpassung des Geltungsbereiches an der in der Örtlichkeit festgestellten Grenze vorzunehmen. Es handelt sich hierbei um Flächen, die im B-Plan zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt worden sind. Diese Festsetzung entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Veränderung treten damit nicht ein, insbesondere nicht hinsichtlich der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung im landschaftspflegerischen Fachbeitrag. Aus diesem Grund kann der Geltungsbereich im Verfahren angepasst werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Soweit Fragen bestehen, wird über die eingegangenen Eingaben aus der frühzeitigen Beteiligung einzeln beraten.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3(1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in den beigefügten Auflistungen dargelegt, beraten und beschlossen. b) Die 79. Änderung des Flächennutzungsplans „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg“ und der Bebauungsplan Nr. 89 „Betriebserweiterung Firma Rüggeberg“ wird gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.	

3	Aufhebung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Regelung der äußeren Gestalt von Werbeanlagen	Drucksache Nr. BV/068/17
----------	--	------------------------------------

Auf Anregung von RM Holger Maurer, wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, eine neue rechtssichere Satzung für bestimmte Teile des Marienheider Ortskerns zu erlassen. Verwaltungsseitig wird dies zugesichert. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Erstellung einer neuen Satzung mit Kosten verbunden ist, da zunächst eine juristische Prüfung der Satzung erforderlich sei.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Es wird beschlossen, die für den Hauptort Marienheide erlassene Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Regelung der äußeren Gestalt von Werbeanlagen vom 14.05.2012, rechtskräftig seit dem 30.06.2012, aufzuheben.	

4	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 "Dannenberg"; Überschreitung der Dachneigung auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück 268, Sandgarten 5, Marienheide;	Drucksache Nr. BV/077/17
----------	---	------------------------------------

4.1	Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften als Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 39 „Dannenberg“; Überschreitung der Dachneigung auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück 268, Sandgarten 5, Marienheide	Drucksache Nr. BV/077/17/1
------------	--	--------------------------------------

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Tischvorlage – BV/077/17/1 - vor, welche die ursprüngliche Beschlussvorlage BV/077/17 ersetzt. Es handelt sich bei dem in Rede stehenden Gebäude nicht wie irrtümlicherweise angegeben um einen Antrag auf Befreiung, sondern um den Antrag auf Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften. Herr Dreiner erläutert hierzu den Sachverhalt und beantwortet anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Zur Klarstellung:

Die im Schnitt des Bauantrages dargestellten rot gestrichelten „X-Linien“ („Abbruch nach Brandschaden“) markieren die inneren Balken des zum Teil abgebrannten Dachstuhls. Insofern war die Aussage in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses falsch, dass die inneren Balken den Dachstuhl vor dem Brand gebildet haben. Diese sollen nach dem Brand nicht wieder errichtet werden. Die äußeren Mauern waren bereits im Jahr 1955 mit Drempeln genehmigt. Richtig hingegen war die Aussage, dass das Dach mit seiner Neigung von 45° wieder so errichtet wird, wie es vor dem Brandschaden bestanden hat.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 3 Enthaltungen
Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB i. V. m. mit § 86 BauO NRW für eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenbergl“ hinsichtlich der Dachneigung für das Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 26, Flurstück 268, Sandgarten 5 Marienheide, wird erteilt.	

5	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Zustand Gimborner Straße

RM Michael Hettich merkt den desolaten Zustand der Gimborner Straße an und fragt nach, ob sich daran zukünftig etwas ändert. Herr Schmereim berichtet, dass eine grundhafte Sanierung der L196 durch den Landesbetrieb nicht absehbar ist. Frau Kirkes teilt daraufhin mit, dass zwischen Himmerkusen und Kotthausen erst in den letzten Wochen Ausbesserungsarbeiten durchgeführt wurden.

Darüber hinaus hat Herr Hettich festgestellt, dass in Kotthausen zu schnell gefahren, aber nicht mehr kontrolliert werde. Die Verwaltung sichert zu, bei der Kreispolizeibehörde anzufragen, ob demnächst wieder eine Kontrolle geplant ist und im BPU im November darüber zu berichten.

Fahrbahndecke Unnenberger Straße

Ebenfalls erkundigt sich Herr Hettich nach einer möglichen Sanierung der Fahrbahndecke Unnenberger Straße. Der Verwaltung ist aufgrund der im Rahmen der gemeindlichen Kanalbaumaßnahme in Dannenberg mit der Straßenmeisterei geführten Gespräche bekannt, dass seitens des Landesbetriebs eine Sanierung der L337 be-

absichtigt ist. Zum Zeitpunkt der Ausführung sind allerdings keine genaueren Aussagen getroffen worden.

Straßenbeleuchtung Marienheide

RM Victoria Jaeger fragt nach der Straßenbeleuchtung im Gesamtgebiet Marienheide.

Herr Schmereim führt dazu aus, dass Wartung, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung zurzeit öffentlich ausgeschrieben werden. Die Submission dieser Dienstleistung findet am 11.10.2017 bei der Zentralen Vergabestelle in Gummersbach statt. Eine Vergabe ist in der Novembersitzung geplant. Sollten sich durch das Vergabeverfahren Einsparungen gegenüber den jetzigen Kosten ergeben, könnten diese für einen dauerhaften Betrieb der in 2016 wiedereingeschalteten 64 Leuchten verwendet werden, deren Abschaltung für Mitte November 2017 vorgesehen ist. Eine diesbezügliche Beratung soll im Zuge der Vergabe im November erfolgen.

Breitbandversorgung Marienheide

Auf Nachfrage teilt Herr Müller mit, dass die Breitbandversorgung in der Ortschaft Müllenbach mittlerweile abgeschlossen sei. Für die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses im November sei vorgesehen, den Breitbandkoordinator vom Oberbergischen Kreis für einen Sachstandsbericht einzuladen.

Brucher Straße - Einbahnstraßenregelung

SB Helmut Gebcke spricht die Einbahnstraßenregelung Brucher Straße an. Gerade in diesem Jahr seien wieder besonders häufig Falschfahrer in entgegengesetzter Fahrtrichtung unterwegs gewesen. Er erkundigt sich nach dem Zeitaufwand des Bauhofs für das „Umschildern“. Dieser liegt bei ca. zwei Stunden.

Verkehr Hermannsbergstraße

RM Holger Maurer hat festgestellt, dass Autofahrer in der Hermannsbergstraße über den Gehweg fahren, um die Aufpflasterungen in der Fahrbahn zu meiden. Insbesondere im Bereich des Zugangs zur Grundschule entstehe dadurch eine erhöhte Unfallgefahr. Ob es möglich sei, dies zu verhindern.

Es wird verwaltungsseitig nun geprüft, ob es aufgrund der verbleibenden Restgehwegbreiten möglich ist, dort einen oder mehrere Poller aufzustellen.

Gehweg vor Wäschetruhe

RM Holger Maurer weist auf Schäden im Pflasterbelag des Gehwegs vor der Wäschetruhe hin. Der Hinweis wird von Herrn Schmereim an den Bauhof weitergeleitet.

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

Reinhard Schleicher

Yvonne Kaufmann

Gesehen:

Stefan Meisenberg
Bürgermeister